

Tagesordnungspunkt:

Freiwillige Feuerwehr Herbrechtingen, Vorstellung der Fahrzeugplanung der nächsten Jahre gemäß Feuerwehrbedarfsplan

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Bekanntgabe	26.01.2023	öffentlich
-------------	-------------	------------	-------------------

Anlagen:

Anlage 1: Langfristige Finanzierungsplanung FW Anlage GRS
Anlage 2: Lüf_FWBP_Herbrechtingen_2021-09-23

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen hat in seiner Sitzung vom 23.09.2021 den Feuerwehrbedarfsplan einstimmig verabschiedet (siehe Anlage, insbesondere ab Seite 91). Darin ist u.a. das Fahrzeug-Soll-Konzept für die nächsten Jahre enthalten.

Für eine **kurz/-mittelfristige Beschaffung** (5 bis 7 Jahre) sind folgende Fahrzeuge vorgesehen:

ELW 1 Herbrechtingen, BJ 2004 (Ersatzbeschaffung – siehe Kooperationsvereinbarung mit Landkreis), Zuschussantrag wird 2023 gestellt

HLF 10 Bissingen, BJ 2001 (Ersatzbeschaffung), Zuschussantrag wird 2023 gestellt

MTW Hausen (Neubeschaffung), abhängig von der Unterbringungsmöglichkeit

Für eine **langfristige Beschaffung** kommen folgende Fahrzeuge in Betracht:

LF 20 Herbrechtingen, BJ 2003 (Ersatzbeschaffung)

MTW, BJ 2012 (Herbrechtingen, Bolheim, Bissingen) (Ersatzbeschaffung)

GTW Herbrechtingen, BJ 2007 (Ersatzbeschaffung)

Die Feuerwehrführung hat in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung einen längerfristigen Finanzierungsplan bis ins Jahr 2029 aufgestellt, den Feuerwehrkommandant Sascha Frey im Detail vorstellen wird.

Vor allem Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, so dass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte. Außerdem sollte so rechtzeitig geplant werden, dass bei einem Nichtgewähren des Landeszuschusses problemlos noch ein Jahr gewartet werden kann, bis der Zuschussbescheid erfolgt.

Die langfristige Finanzierungsplanung geht vom aktuellen Kenntnisstand und den Daten aus dem Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2021 aus. Änderungen im Einsatzgebiet, welche Änderungen der Anforderungen in der Feuerwehr mit sich ziehen könnten, verändern dann möglicherweise auch den Beschaffungsplan. Dies könnten u.a. rechtliche Veränderungen, geänderte Anforderungen in der Löschwasserversorgung, Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit entsprechendem Gefahrenpotential oder eine höhere Wohnbebauung sein.

Neben den Fahrzeugbeschaffungen steht jetzt auch die Umstellung auf den Digitalfunk an. Die Feuerwehrgerätehäuser und die Fahrzeuge werden 2024 auf den Digitalfunk umgestellt. Die Umstellung auf die digitale Alarmierung erfolgte in den Jahren 2019/2020 (siehe GRS 26.09.2019).

Feuerwehrkommandant Sascha Frey wird bei der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.